



Fraktion PRO Selfkant im Rat der Gemeinde Selfkant

Stellungnahme zur 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG für straßenbauliche Maßnahmen. Gemeinderatssitzung am 07.10.2010

Herr Bürgermeister, meine Damen und Herren,

bis heute wurden Beiträge für straßenbauliche Maßnahmen nur von den Anliegern öffentlicher Straßen erhoben. Mit der Einbeziehung der Wirtschaftswege unter § 1 der vorliegenden Änderungssatzung sind auch für diese von den Eigentümern der anliegenden Grundstücke Beiträge für die Herstellung, Erweiterung und Verbesserung der Wirtschaftswege zu leisten. Damit wird zunächst eine grundsätzliche und nach Meinung von PRO Selfkant überfällige Gleichbehandlung aller Grundstückseigentümer hergestellt.

Der Anteil der Beitragspflichtigen wird in § 4 (3) mit 30 % der entstehenden Kosten festgesetzt, die restlichen 70 % sind demzufolge von der Allgemeinheit aus Steuermitteln zu tragen.

Grundlage für die Beitragsfestsetzung ist nach allgemeiner Rechtsprechung der aus der Maßnahme resultierende wirtschaftliche Vorteil für den Anlieger.

Im Hinblick auf den von der CDU/FDP-Fraktion beschlossenen 30 prozentigen Beitrag der Eigentümer heißt das im Umkehrschluss, dass der Vorteil der Verbesserung der Wirtschaftswege zu 70 % der Allgemeinheit zu Gute kommt, und demzufolge auch von ihr zu finanzieren ist. Genau das Gegenteil ist aber der Fall.

PRO Selfkant wird daher der vorliegenden Änderungssatzung nicht zustimmen. Wie bereits in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 28. September vorgetragen, sehen wir in der dort von der Verwaltung vorgeschlagenen 65 prozentigen Kostenübernahme durch die anliegenden Grundstückseigentümer der Wirtschaftswege den gerechteren Ausgleich von Lasten und Vorteilen. Dazu nochmals unsere Gründe:

1. Die Wirtschaftswege dienen überwiegend den Landwirten zur Erreichung ihrer Ackerflächen.
2. Sie sind darüber hinaus für die Allgemeinheit nur eingeschränkt nutzbar (Fahrradfahrer und Fußgänger) und werden auch nur von einem geringen Teil unserer Bürger in Anspruch genommen.
3. Die aufgetretenen Schäden wurden und werden ausschließlich durch landwirtschaftliche Fahrzeuge verursacht, sodass die 70 prozentige Übernahme der Erneuerungskosten durch unserer Bürger für PRO Selfkant nicht akzeptabel ist.

PRO Selfkant stellt daher den Antrag, bei Wirtschaftswegen den Anteil der beitragspflichtigen Anlieger auf 65 % festzusetzen.

Dr. Karl-Heinz Kambartel
(Fraktionsvorsitzender)

PS. Die Änderungssatzung wurde mit einem Beitrag von 30 % für die Anlieger mit den Stimmen der CDU/FDP Mehrheit im Gemeinderat beschlossen.



Fraktion PRO Selfkant im Rat der Gemeinde Selfkant